

Resolution zum Schutz des Elbebibers *Castor fiber albicus*

Die autochthone (heimische) Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) ist der Art Biber (*Castor fiber*) zugeordnet und gehört als zweitgrößtes Nagetier der Welt zu den wohl bekanntesten Säugetieren Deutschlands. Das Kerngebiet der Verbreitung des Elbebibers liegt bis heute im Elbe-Einzugsgebiet und damit vornehmlich im Land Sachsen-Anhalt. Somit kommt dem Land Sachsen-Anhalt eine ganz besondere Rolle beim Schutz dieser Unterart zu.

Auch wenn in der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie trotz genetischer Bestätigung die Unterart des Elbebibers nicht explizit benannt wird, genießt die Art nach Anhang II und Anhang IV den vollumfänglichen Schutz.

Umso unverständlicher sind für die Mitarbeiter des Arbeitskreises Biberschutz in Sachsen-Anhalt die auf der 63. Landtagssitzung am 26.03.2014, insbesondere von der CDU, gestellten Forderungen, dass sogenannte „Bayrische Modell“ zu übernehmen und damit auch Tötungen von Bibern zu fordern. Diese Verfahrensweise würde eindeutig in krassem Widerspruch zum § 44 Abs. 1 und Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie zu jagdlichen und tierschutzrechtlichen Forderungen stehen. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Dr. Hermann Onko Aeikens, sprach nicht explizit von der Tötung, machte aber eindeutig klar, wenn eine Ausnahmereordnung erarbeitet wird, müsste sie der bayrischen sehr ähneln.

Bei einem Großteil des Biberbestandes in Bayern handelt es sich um allochthone (nicht heimische) Bestände. Damit liegt ein eindeutig differenziert zu betrachtender Sachverhalt vor, der keine Tötung von freilebenden oder eventuell gefangenen Bibern in Sachsen-Anhalt als Lösung von auftretenden Konflikten zulässt.

Resolution zum Schutz des Elbebibers *Castor fiber albicus*

Beide Populationen sind auf Grund ihrer Herkunft und Genetik nicht miteinander vergleichbar.

Wir erachten eine gesonderte Rechtsvorschrift für nicht notwendig, da bereits angemessene und bisher bewährte Rechtsgrundlagen zur Verfügung stehen. Eine Tötung von Bibern zur Konfliktlösung im Land Sachsen-Anhalt ist unangemessen und wird von den Teilnehmern der Tagung des Arbeitskreises Biberschutz Sachsen-Anhalt am 05.04.2014 entschieden verurteilt. Weiterhin kritisieren wir mit Nachdruck die Verfahrensweise der Fraktionen CDU und SPD zur Erstellung ihres Antrages zur Verbesserung des Bibermanagements. Eine Auswertung des Modellprojektes zum Schutz und Management des Elbebibers im Landkreis Wittenberg sowie des Projektes zum Biber-Konfliktmanagements im Naturpark Drömling unter Mitarbeit von Fachleuten hätte eine einseitige Darstellung einzelner Unterhaltungsverbände zu den Biberkonflikten klar vermieden.

Unser Appell geht an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt, denn wie es sich auf der 63. Landtagssitzung zeigte, wird die Tötung von Bibern auch von Teilen der Politiker des Landtages nicht gebilligt.

Mit dieser Resolution fordert der Arbeitskreis Biberschutz in Sachsen-Anhalt die Politiker des Landtages von Sachsen-Anhalt auf, zukünftig anstehende Entscheidungen auf den fachlichen Gehalt hin gründlich und allseitig zu prüfen.

Randau-Calenberge, 05.04.2014